

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 18. Juli 2016

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR A. Sandhas (Urlaub)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.00 Uhr
Seiten:	29
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Neubau eines Betriebsgebäudes auf Flst-Nr. 408/27, Im Fruchtfeld 14
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst-Nr. 1002, Jägerpfad 16
 - c) Neubau eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 467/2, 470/3 und 470/5, Schillerstr. 19
 - d) Umbau eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 578, Bottenbach 2
4. Einbau eines Aufzuges im Rathaus
hier: Auftragsvergaben für die Gewerke
 - a) Aufzugsanlage
 - b) Zimmererarbeiten
 - c) Maurer- und Betonarbeiten
 - d) Automatik-Schiebetüranlage
5. Ausbau von Wohnungen im Feuerwehrhaus
hier: Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten
6. Antrag des SVB auf Gewährung eines Darlehens

7. Beförderung des Gemeindewaldes
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
8. Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen zur Änderung des Bebauungsplans Röschbünd II
9. Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2016/17
10. Verkehrskonzept des Ortenaukreises
hier: Anregungen der Gemeinde
11. Einrichtung eines Existenzgründer- und Innovationszentrum durch die WRO
12. Mitteilungen der Verwaltung
a) Satzung der Jagdgenossenschaft
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 4. Juli 2016 gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 3 a	632.21, Bauakte Im Fruchtfeld 14 / Frau Lienhard

Neubau eines Betriebsgebäudes für einen Elektronikbetrieb, Flst.-Nr. 408/27, Im Fruchtfeld 14

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Betriebsgebäudes für einen Elektronikbetrieb. Das geplante Gebäude soll innerhalb des festgelegten Baufensters errichtet werden.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Die Bauvorschriften werden eingehalten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 3 b	632.21, Bauakte Jägerpfad 16 / Frau Lienhard

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.-Nr. 1002,
Jägerpfad 16**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fuchsbühl III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport. Das geplante Gebäude soll innerhalb des festgelegten Baufensters errichtet werden. Die Garage geht 1 m vor das Baufenster. Es sind noch 1,5 m Abstand bis zur Straßenbegrenzungslinie. Lt. den Bebauungsvorschriften ist dies bis zu 1 m zulässig.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 3 c	632.21 Bauakte Schillerstraße 19 / Frau Lienhard

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 467/2, 470/3 und 470/5, Schillerstraße 19 (Bauvoranfrage)

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Die Grundstücke grenzen an die Bebauungspläne Schlossbünd I und Schillerstraße. Das Grundstück Flst.-Nr. 467/2 ist im Besitz von Josef Wußler und die Grundstücke Flst.-Nr. 407/3 und 470/5 gehören der Gemeinde Berghaupten. Die Antragstellerin möchte die Grundstücke käuflich erwerben und ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Der Gemeinderat wurde bereits über die Situation informiert. Am 4. Mai 2016 fand eine Besprechung mit den Zink Ingenieuren und dem Landratsamt statt. Auf den Aktenvermerk, der den Sitzungsunterlagen beigefügt war, wird verwiesen. Mit der Bauvoranfrage soll der Hochwasserschutz abgeklärt werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung des Bauvorbescheides wird unter der Bedingung der Zustimmung des Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft, zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 3 d	632.21 Bauakte Bottenbach 2 / Frau Lienhard

Umbau und Modernisierung des bestehenden Wohnhauses, Flst.-Nr. 578, Bottenbach 2

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Die Antragstellerin beabsichtigt den Abbruch der vorhandenen Garage und möchte einen neuen Carport mit Abstellraum errichten. Das Flachdach soll extensiv begrünt werden. Das Hauptdach des Wohnhauses soll über die gesamte Länge neu aufgebaut werden. Eine zusätzliche Gaube ist im rückwärtigen Bereich geplant. Die Überdachung der Terrasse im Erdgeschoss wird abgebrochen und ein Balkon im Obergeschoss errichtet. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP trat **GR G. Benz** als Eigentümer des Nachbargrundstücks wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Diskussion und Abstimmung im Zuhörerbereich Platz.

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 1

Grund: GR G. Benz ist Angrenzer des Baugrundstücks

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 4 a	043.1 / Herr Vogt

Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus
Hier: Auftragsvergabe Aufzugsanlage

Sachverhalt und Begründung:

Um den Bürgern einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen Verwaltungsbüros im Rathaus zu ermöglichen, hat der Gemeinderat den Einbau einer Personenaufzugsanlage im Rathaus beschlossen.

Die einzelnen Gewerke zur Umsetzung dieser Baumaßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission für die ausgeschriebenen Gewerke fand am Montag, 27.06.2016, statt.

Für das Gewerk Aufzugsanlage hatten 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, davon haben 2 Firmen jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat das Architekturbüro Kälble die Auftragsvergabe an die günstigste Bieterin vorgeschlagen.

Günstigste Bieterin ist die **Firma Haushahn GmbH & Co. KG** aus 70445 Stuttgart mit einem Angebotspreis von brutto:

40.317,20 €.

Der Angebotspreis beinhaltet neben der Aufzugsanlage auch die Systemwartung und Notrufaufschaltung für die ersten 5 Jahre innerhalb der Gewährleistungsfrist. Die Kostenschätzung in Höhe von 39.270,00 € bezieht sich alleine auf die Aufzugsanlage. Der Preisspiegel kann von den Gemeinderäten beim Rechnungsamt eingesehen werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Kälble an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die **GR R. Seiler** und **GR G. Peters** sprachen sich aus bekannten Gründen erneute gegen den Aufzug und damit gegen eine Auftragsvergabe aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ohne längere Diskussion zu.

Im August / September sollen die Rohbauarbeiten und der Aufzugsschacht ausgeführt werden. Fertigstellung ist Ende November geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Aufzugsanlage an die Firma Haushahn GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von 40.317,20 € zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 4 b	043.1 / Herr Vogt

Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus
Hier: Auftragsvergabe Zimmererarbeiten

Sachverhalt und Begründung:

Um den Bürgern einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen Verwaltungsbüros im Rathaus zu ermöglichen hat der Gemeinderat den Einbau einer Personenaufzugsanlage im Rathaus beschlossen.

Die einzelnen Gewerke zur Umsetzung dieser Baumaßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission für die ausgeschriebenen Gewerke fand am Montag, 27.06.2016, statt.

Für das Gewerk Zimmererarbeiten hatten 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, davon haben 2 Firmen jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat das Architekturbüro Kälble die Auftragsvergabe an die günstigste Bieterin vorgeschlagen.

Günstigste Bieterin ist die **Firma Benz Zimmerei** aus 77791 Berghaupten mit einem Angebotspreis von brutto:

3.932,43 €.

Der Angebotspreis liegt damit unterhalb der Kostenschätzung von 5.355,00 €. Der Preisspiegel kann von den Gemeinderäten beim Rechnungsamt eingesehen werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Kälble an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die **GR R. Seiler** und **GR G. Peters** sprachen sich aus bekannten Gründen erneute gegen den Aufzug und damit gegen eine Auftragsvergabe aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Zimmererarbeiten an die Firma Benz Zimmerei, Berghaupten, zum Angebotspreis von 3.932,43 € zu.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 4 c	043.1 / Herr Vogt

Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus
Hier: Auftragsvergabe Maurer- und Betonarbeiten

Sachverhalt und Begründung:

Um den Bürgern einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen Verwaltungsbüros im Rathaus zu ermöglichen hat der Gemeinderat den Einbau einer Personenaufzugsanlage im Rathaus beschlossen.

Die einzelnen Gewerke zur Umsetzung dieser Baumaßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission für die ausgeschriebenen Gewerke fand am Montag, 27.06.2016, statt.

Für das Gewerk Maurer- und Betonarbeiten hatten 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert und jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Eine Bieterin hat zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat das Architekturbüro Kälble die Auftragsvergabe an die günstigste Bieterin vorgeschlagen.

Günstigste Bieterin ist die **Firma D&W Müller Bauunternehmen GmbH** aus 77791 Berghaupten mit einem Angebotspreis von brutto:

20.837,21 €.

Der Angebotspreis trifft den Betrag der Kostenschätzung von 20.825,00 €. Der Preispiegel kann von den Gemeinderäten beim Rechnungsamt eingesehen werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Kälble an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die **GR R. Seiler** und **GR G. Peters** sprachen sich aus bekannten Gründen erneute gegen den Aufzug und damit gegen eine Auftragsvergabe aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Maurer- und Betonarbeiten an die Firma D&W Müller Bauunternehmen GmbH, Berghaupten, zum Angebotspreis von 20.837,21 € zu.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 4 d	043.1 / Herr Vogt

Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus
Hier: Auftragsvergabe Automatik-Schiebetür

Sachverhalt und Begründung:

Um den Bürgern einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen Verwaltungsbüros im Rathaus zu ermöglichen hat der Gemeinderat den Einbau einer Personenaufzugsanlage im Rathaus beschlossen.

Die einzelnen Gewerke zur Umsetzung dieser Baumaßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission für die ausgeschriebenen Gewerke fand am Montag, 27.06.2016, statt.

Für das Gewerk Automatik-Schiebetür hatten 2 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert und jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat das Architekturbüro Kälble die Auftragsvergabe an die günstigste Bieterin vorgeschlagen.

Günstigste Bieterin ist die **Firma Haser Metallbau GmbH** aus 77716 Haslach mit einem Angebotspreis von brutto:

5.205,06 €.

Der Angebotspreis liegt deutlich unterhalb der Kostenschätzung von 8.330,00 €. Der Preisspiegel kann von den Gemeinderäten beim Rechnungsamt eingesehen werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Kälble an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die **GR R. Seiler** und **GR G. Peters** sprachen sich aus bekannten Gründen erneute gegen den Aufzug und damit gegen eine Auftragsvergabe aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Automatik-Schiebetür an die Firma Haser Metallbau GmbH, Haslach, zum Angebotspreis von 5.205,06 € zu.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 5	880.29 / Herr Vogt

Ausbau des Dachgeschosses Rathausplatz 1
Hier: Auftragsvergabe Fliesenarbeiten

Sachverhalt und Begründung:

Durch den Ausbau des Dachgeschosses über dem Feuerwehrgerätehaus und dem Bauhof, Rathausplatz 1, soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die Gewerke waren bereits beschränkt ausgeschrieben worden. Nachdem an der beschränkten Ausschreibung nur ein Angebot abgegeben wurde und dieses deutlich über der Kostenschätzung lag, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2016 entschieden, die Ausschreibung aufzuheben. Das Leistungsverzeichnis wurde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat neu gefasst und öffentlich ausgeschrieben. Die Submission der öffentlichen Ausschreibung fand am 27.06.2016 statt.

Für das Gewerk Fliesenarbeiten hatten 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin lag von 2 Unternehmen je ein Hauptangebot vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat das Architekturbüro Kälble die Auftragsvergabe an die günstigste Bieterin vorgeschlagen.

Günstigste Bieterin ist die **Firma Fliesenhandel & Verlegung Ohrdruf GmbH** aus 99885 Ohrdruf, Thüringen, mit einem Angebotspreis von brutto:

19.673,60 €.

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmens wurden Unbedenklichkeitsbescheinigungen des zuständigen Finanzamts, der Sozialversicherungen sowie der Berufsgenossenschaft sowie die Benennung von Referenzobjekten angefordert. Diese Unterlagen sind bis spätestens Freitag, 15.07.2016, vorzulegen damit sie in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können. Der Preisspiegel kann von den Gemeinderäten beim Rechnungsamt eingesehen werden. Die Verwaltung schließt sich, vorbehaltlich der Beibringung der Unterlagen zur Zuverlässigkeit des Unternehmens, dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Kälble an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler bemängelte erneut die seiner Auffassung nach unzureichenden Unterlagen. **BM J. Schäfer** entgegnete, dass aus Datenschutzgründen nicht alle Angaben aus dem Preisspiegel für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Es gebe jedoch für die Gemeinderäte die Möglichkeit, den Preisspiegel im Vorfeld der Sitzung bei der Verwaltung einsehen zu können.

Auf denkbare Konsequenzen im Falle von Zeitverzögerungen, die der Auftragnehmer zu verantworten hat, angesprochen, erläuterte **BM J. Schäfer**, dass die Festlegung von Vertragsstrafen zu höheren Angebotspreisen führen und damit die „guten“ Anbieter abgeschreckt würden. Eine „schwarze Liste“, in der alle unzuverlässigen Firmen geführt werden, und an der sich öffentliche Auftraggeber wie die Gemeinde orientieren könnten, gebe es nicht. Es bleibe lediglich die Möglichkeit, sich Referenzen, Freistellungs- oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Kranken- und Rentenversicherung etc. vorlegen zu lassen, was die Gemeinde in diesem Falle auch getan habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Fliesenarbeiten an die Firma Fliesenhandel & Verlegung Ohrdruf GmbH, Ohrdruf, zum Angebotspreis von 19.673,60 € zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 6	552.7 / Herr Schäfer

Antrag des Sportvereins auf Gewährung eines Darlehens

Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag des Sportvereins wurde dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.07.2016 bekannt gegeben. Die Verwaltung hat in der Sitzung bereits mitgeteilt, dass sie keine Beschlüsse mittragen wird, die zu einer weiteren Verschuldung des Vereins führen. Eine zusätzliche Zuschussgewährung wird im Hinblick auf nachvollziehbare Mehrkosten des 1. Bauabschnitts und bereits ausgeführten Arbeiten des 2. Bauabschnitts für möglich angesehen. Dem Verein muss jedoch deutlich gesagt werden, dass er die Baukosten eigenverantwortlich und entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten einhalten muss. Es geht auf keinen Fall, dass für Bauabschnitte Aufträge erteilt werden, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Die Verwaltung hält einen weiteren Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro für möglich. Bei dieser Zuschusshöhe muss allerdings der bereits bewilligte Zuschuss für eine neue Flutlichtanlage widerrufen werden und deutlich ausgesprochen werden, dass damit keine weiteren Zuschüsse für das Sporthaus bewilligt werden.

Der Verein muss jetzt alle eigenen Finanzmittel zuerst in das begonnene Projekt Sporthaus einbringen und diese Baumaßnahme abschließen und abrechnen.

Die betriebsbereite Solaranlage ist den bestehenden Kosten bereits enthalten.

Diskussionsverlauf:

GR R. Harter verließ als Präsident des SVB beim Aufruf des TOP wegen Befangenheit den Ratstisch und nahm für die Dauer der Diskussion und Entscheidung im Zuhörerbereich Platz.

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat war sich schnell einig darüber, dass dem Verein in Form des vorgeschlagenen Zuschusses geholfen werden müsse, da die entstandenen Mehrkosten nachvollziehbar und gerechtfertigt seien.

Beschluss:

1. Dem Verein wird für die laufende Baumaßnahme „Erweiterung des Sporthauses“ ein weiterer Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro gewährt. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.
2. Mit dieser Erhöhung wird der bereits bewilligte Zuschuss für eine Flutlichtanlage in Höhe von 20.000 Euro widerrufen.
3. Dem Verein ist mitzuteilen, dass mit dieser Zuschussgewährung keine weiteren Zuschüsse für die Sporthausenerweiterung gewährt werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 1

Grund: GR R. Harter ist Präsident des SVB

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 7	855.22 / Herr Schäfer

Beförsterung des Gemeindewaldes
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Sachverhalt und Begründung:

Durch kartellrechtliche Vorgaben zur Trennung der forstlichen Betreuung (staatliche Beförsterung) und des Holzverkaufs wird es erforderlich, die bisherige Handhabung zu ersetzen. Die Tätigkeiten der Förster vom Kreis / ForstBW wurden durch einen Erlass vom Ministerium Ländlicher Raum (MLR) vom 27.07.2015 erheblich eingeschränkt. Insbesondere sind alle neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten für Forstbetriebsgemeinschaften bzw. auch für die WSO sowie die Zusammenarbeit beim Holzverkauf untersagt. Der Erlass bleibt nach Aussage des Landes bis zum Abschluss des Kartellverfahrens bestehen. Nach Abschluss des Verfahrens ist mit weiteren erheblichen Einschränkungen zu rechnen.

Die Kommunalwälder der Stadt Gengenbach, der Gemeinde Berghaupten, Ohlsbach, Durbach und Ortenberg, sowie der Wald des katholischen Kirchenfonds in Berghaupten werden bislang durch Beförsterungsverträge mit dem Ortenaukreis als Untere Forstbehörde und damit nach Definition des Landes durch ForstBW betreut. Die Betreuung dieser Fläche erfolgte bislang durch einen zugeordneten Revierförster.

Die Körperschaften zahlen hierfür einen vom Hiebsatz abhängigen Forstverwaltungsbeitrag in Höhe von 6,45 Euro je Efm Holz, der sich jeweils aus dem beschlossenen Forsteinrichtungswerk ergibt.

In Absprache mit den beteiligten Kommunen und der Wald Service Ortenau (WSO) wird deshalb vorgeschlagen, die Beförsterung durch einen kommunalbeschäftigten Förster gemeinsam durchzuführen. Die Stadt Gengenbach mit dem Hauptanteil von ca. 61 % des Hiebssatzes beschäftigt den Förster und rechnet mit den beteiligten Kommunen über die WSO jährlich ab.

Die Abwicklung und Abrechnung soll zu den gleichen Sätzen der bisherigen Beförsterung mit 6,45 Euro je Efm zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erfolgen.

Der Entwurf der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit der Zusammenstellung der künftigen Beförsterungsbeiträge sowie die Stellenausschreibung waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Auf Nachfrage teilte **BM J. Schäfer** mit, dass es hinsichtlich des Privatwaldes bei der Beförsterung durch das Land Baden-Württemberg bleibe.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Gengenbach und den Gemeinden Berghaupten, Ohlsbach, Durbach, Ortenberg und des katholischen Kirchenfonds Berghaupten für deren Waldfläche in Berghaupten zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 8	641.21 Röschbünd II / Herr Schäfer

Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Änderung des Bebauungsplans Röschbünd II

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bebauungsplans Röschbünd II zu ändern. Mit der Änderung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Verhinderung von Spielhallen geschaffen sowie die Straße „Im Röschbünd“ teilweise in bebaubare Fläche geändert werden. Die Verwaltung hat beim Planungsbüro Fischer hierzu Angebote für die ingenieurtechnische Begleitung und Bearbeitung der Änderungsplanung eingeholt. Die Angebote gehen von zwei Änderungsverfahren aus, weil man die unterschiedlichen Änderungen verfahrenstechnisch trennen wollte, um sie auch zeitlich unabhängig voreinander abschließen zu können. Im Hinblick die hohen Kosten wird die Verwaltung mit der Unteren Baurechtsbehörde nochmals besprechen, ob nicht auch ein gemeinsames Verfahren gewählt werden kann, ohne eine zeitliche Verzögerung für eine Baugenehmigung der anstehenden Baumaßnahme in der Straße „Im Röschbünd“ zu riskieren.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat bekräftigte erneut seinen Willen, mit Hilfe der Bebauungsplanänderung Spielhallen unbedingt verhindern zu wollen aus Gründen des Jugendschutz und der Suchtgefährdung.

Beschluss:

**Dem Abschluss der Ingenieurverträge wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden Verfahren zusammen zu legen.**

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	Öffentlich 9	460.023 / Frau Lienhard

Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2016/17

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem 12.05.2016 liegt eine neue Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die Kindertagesstätte St. Georg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 98 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

1 Regelgruppe	28 Kinder	28 Kinder
2 Ganztagsgruppen GT (zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT; bei mehr als 10 Kinder in GT: nur 20 Plätze	25 Kinder	50 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	<u>20 Kinder</u>
Summe:		98 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2010/2011, 2011/12, 2012/13 und 2013/14 insgesamt 85 Kinder gemeldet. Von diesen Kindern besuchen 11 einen auswärtigen Kindergarten. Sechs auswärtige Kinder sind in der Kita St. Georg in Berghaupten.

Die Gemeinde Berghaupten ist nicht Standortgemeinde eines überregionalen Kindergartens eines freien Trägers, z.B. Waldorfkindergarten. Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger sind die Gemeinden zuständig. Diese Kindergärten rechnen grundsätzlich mit der Standortgemeinde (Waldorfkindergarten Strohbach – Stadt Gengenbach) ab. Die Förderhöhe ist davon abhängig, ob der Kindergarten in der Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist oder nicht. Die Standortgemeinde hat wiederum einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde des Kindes. Entscheidend für die Höhe des interkommunalen Ausgleichs ist, ob die auswärtigen Kindergärten, die von Berghauptener Kinder besucht werden, in den Bedarfsplan der jeweiligen Standortgemeinde aufgenommen sind.

Laut der Kindergartenbedarfsplanung und der uns vorliegenden Anmeldezahlen aus in der Kindertagesstätte werden wir die Zahl der Regelplätze nicht überschreiten.

Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3-jährigen Kinder. Die Kinderjahrgänge 2013, 2014, 2015 und 2016 (U3) sind insgesamt 58 Kinder. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2013/14 im Kindergartenjahr 2016/17 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz (siehe Tabelle) belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. Anmelde-liste werden zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 10 Kinder im Altbau und 10 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder U3 betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur zweimal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier allerdings auch keine Zuschüsse für die Kinder in dieser Gruppe. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der beiden Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit (Stichtag 01.03.2016), erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis, für die Gemeinde Berghaupten: In Berghaupten haben wir 3 Tagesmütter, die auch alle zurzeit aktiv tätig sind. Insgesamt werden 9 Kinder in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2016/2017 bezogen auf den Monat Mai 2016 der Gesamtbedarf nach Abzug der Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, für über 3-jährige Kinder 74 Kinder umfasst. 6 Kinder werden von auswärts betreut. Somit haben wir eine Gesamtzahl von 80 Kindern. Lt. Anmeldeliste der Kindertagesstätte St. Georg werden 71 Kinder im August 2017 in den drei Gruppen Ü3 betreut. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 78 Kinder.

Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährigen Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt, und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 10	797.0 / Herr Schäfer

Verkehrskonzept des Ortenaukreises

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Ortenaukreises wird bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt. Frühere Bemühungen für eine Einrichtung eines Car-Sharing Konzeptes sind an den Kosten und einer nicht zu erreichenden Förderung gescheitert.

Es ist festzulegen welche Maßnahmen angemeldet werden sollen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat sprach sich in diesem Zusammenhang für eine direkte Anbindung der B33 an die A5 aus.

Beschluss:

Dem Landratsamt soll mitgeteilt werden, dass sich die Gemeinde für eine direkte Anbindung der B33 an die A5 ausspricht.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 11	790.621/ Herr Schäfer

Einrichtung eines Existenzgründer- und Innovationszentrum durch die Wirtschaftsregion Offenburg Ortenau (WRO)

Sachverhalt und Begründung:

In der letzten Gesellschafterversammlung der WRO wurde die Gründung eines Existenzgründer- und Innovationszentrums durch die WRO angesprochen. Angedacht ist hierbei die Überführung des Technologieparks Offenburg in die WRO. Auf die Niederschrift der Gesellschafterversammlung zu TOP 5 sowie die ergänzenden Ausführungen der Vorlage GV01-16, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren, wird verwiesen. Die anwesenden Gesellschafter haben sich mehrheitlich für dieses Projekt ausgesprochen. Die Finanzierung der Gesellschaftergemeinden erfolgt über eine Umlageerhöhung in Höhe von 20 Cent / Einwohner im Jahr, was für Berghaupten ca. 480 Euro bedeuten würde. Die Beschlussfassung erfolgt durch Umlaufbeschluss. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat die Verwaltung die Frage zurückgestellt, ob eine Zustimmung als Geschäft der laufenden Verwaltung gewertet kann und innerhalb der Zuständigkeit nach der Hauptsatzung liegt und legt die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung vor. Eine Zustimmung zur Erhöhung des Gesellschafterbeitrags wird befürwortet.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Gesellschafterbeitrags um 0,20 Euro/Einwohner mit Wirkung vom 1. Januar 2017 zur Realisierung der Überführung des Technologiepark Offenburg (TPO) in ein regionales Existenzgründer- und Innovationszentrum unter der WRO zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 12	787.15 / Herr Schäfer

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Satzung der Jagdgenossenschaft

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat mit den Grundstückseigentümern der jagdbaren Flächen am 11. Mai 2016 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. In der Versammlung wurde über das neue Jagdrecht und über die Notwendigkeiten informiert, dass die Jagdgenossenschaft eine neue Satzung beschließen muss. Es wurde im Grundsatz abgeklärt, ob die Eigentümer weiterhin die Übertragung der Geschäftsführung auf den Gemeinderat wünschen. Dies wurde signalisiert. Es wurde auch der Bildung von vier Jagdbezirken sowie dem Wegfall der Begehungsrechte zugestimmt. Das Vermessungsbüro Burger+Seitz erstellt derzeit das Jagdkataster. Sobald dieses vorliegt, wird die nächste Versammlung der Jagdgenossen einberufen, um die neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschließen zu können. Den Sitzungsunterlagen waren die Mustersatzung mit den Anmerkungen des Gemeindetags sowie ein Satzungsentwurf der Verwaltung angeschlossen. Der Gemeinderat muss nach erfolgtem Satzungsbeschluss der Übernahme der Aufgaben zustimmen. Danach ist die Satzung der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Verwaltung will dieses Verfahren bis zur Septembersitzung abschließen und nach Genehmigung durch die Jagdbehörde die Jagden im Oktober ausschreiben. Der Satzungsentwurf soll in der Sitzung durchgesprochen werden, damit den Jagdgenossen die Orientierung gegeben werden kann, welchem Satzungstext der Gemeinderat zustimmen wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich niemand für die Jagd bewerben sollte, seien die Grundstückseigentümer für die Bejagung selbst verantwortlich.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
18. Juli 2016	öffentlich 13	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 4. Juli 2016 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 den Beschluss gefasst, das Anwesen Dorfstraße 28 an Klaus Schätzle zum Preis von 70.000 Euro und den Bauplatz Jägerpfad 24 an Nadine Lienhard zu verkaufen.

Zusätzlich gab **BM J. Schäfer** bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 6. Juni 2016 der Gemeinderat die Forsteinrichtung für den Gemeindewald in den nächsten 10 Jahren beschlossen hat.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)